

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 27.01.2023
Sitzungsbeginn: 16:34 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	
-------------------------------------	--

reguläre Mitglieder

Hermann Heck - CDU	
Marco Nezi - B90/Die Grünen	
Thorsten Büchner - SPD	
Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	
Maik Schöniger - Klimaliste Marburg	
Dirk Bamberger - CDU	
Jelena Noe - CDU	
Walter Jugel - CDU	
Winfried Kissel - CDU	
Lars Küllmer - CDU	
Roger Pfalz - CDU	
Heiko Schäfer - CDU	
Karin Schaffner - CDU	
Jens Seipp - CDU	
Jan von Ploetz - CDU	
Lisa Deißler - FDP	
Michael Selinka - FDP	

Roland Frese - BfM	
Andrea Suntheim-Pichler - BfM	
Lena Frewer - B90/Die Grünen	
Sarah Kastner - B90/Die Grünen	
Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen	
Marion Messik - B90/Die Grünen	
Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen	
Katharina Rink - B90/Die Grünen	
Martina Rupp - B90/Die Grünen	
Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Uwe Volz - B90/Die Grünen	
Maximilian Walz - B90/Die Grünen	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Fatma Aydin - SPD	
Felix Burghardt - SPD	
Asmah El-Shabassy - SPD	
Myriam Hövel - SPD	
Schaker Hussein - SPD	
Alexandra Klusmann - SPD	
Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	
Steffen Rink - SPD	
Matthias Simon - SPD	
Anna Maria Zels - SPD	
Renate Bastian - Marburger Linke	
Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	
Roland Böhm - Marburger Linke	
Anja Kerstin Meier-Lercher - Marburger Linke	
Inge Sturm - Marburger Linke	
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	
Salomon Lips - Klimaliste Marburg	
Jana Ullrich - Klimaliste Marburg	
Matthias Pozzi - AfD	
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	
Dietmar Göttling -	

Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	
Kirsten Dinnebier - SPD	
Dr. Michael Kopatz -	
Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	
Roland Stürmer - B90/Die Grünen	ab 17:00 Uhr
Christoph Ditschler - FDP	
Prof. Dr. Lars Opgenoorth - Klimaliste Marburg	
Anne Oppermann - CDU	bis 19:50 Uhr
Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	bis 18:40 Uhr
Marina Siffermann-Gorr - CDU	
Ulrich Severin - SPD	
Marianne Wölk - SPD	
Sevim Yüzcülen - SPD	

Protokollführung

Lothar Sprenger – Fachdienst kommunale Gremien	
--	--

Abwesend

reguläre Mitglieder

Phillip Knaack - CDU	entschuldigt
Birgit von Barga - CDU	entschuldigt
Gerald Weidemann - SPD	entschuldigt
Jan Schalauske - Marburger Linke	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Alev Lassmann - B90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter*innen des Ausländerbeirates, die unter Tagesordnungspunkt (TOP) 4 den Jahresbericht des Beirates erstatten werden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Die Stadtverordnetenvorsteherin weist auf den ab 01.02.2023 gültigen Dezernatsverteilungsplan hin, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu heutiger Sitzung übermittelt worden ist.

Im Anschluss gedenkt die Stadtverordnetenversammlung nach einigen einleitenden Worten der Stadtverordnetenvorsteherin aus Anlass des Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz in einer Schweigeminute den Opfern des Holocaust.

Anschließend trägt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen und der im Ältestenrat getroffenen Absprachen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Göttling vor, der jedoch das für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Quorum nicht erreicht. Protokollierung siehe unter Tagesordnungspunkt 1.1.

Anmerkungen:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 10, 11, 12 und 14.1 ist Aussprache angemeldet, die in der Tagesordnung vorgezogen und unmittelbar nach dem Bericht des Ausländerbeirates (TOP 4) aufgerufen werden. Die TOP 10 – 12 werden dabei gemeinsam zur Aussprache aufgerufen. Die Reihenfolge und Nummerierung der Tagesordnungspunkte in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Der Stadtverordnete Simon verlässt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes 10 den Sitzungsraum. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Vorlagen unter den TOP 10 bis 12 nicht teil.

Von 17:19 Uhr bis 17:30 Uhr ist die Sitzung für eine Sitzung des Ältestenrates unterbrochen. Von 19:05 Uhr bis 19:38 Uhr (TOP 10 bis 12) hat der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi die

Sitzungsleitung inne.

**zu 1.1 Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima
schützen, 1,5 Grad Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braun-
kohle in Lützerath**

VO/1122/2023

Der Stadtverordnete Göttling begründet die Dringlichkeit des Antrages, gegen die spricht der Stadtverordnete Seipp.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin stimmten lediglich die Fraktion Marburger Linke, die Piratenpartei und der Stadtverordnete Göttling für die Dringlichkeit des Antrages. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten ist damit nicht erreicht. Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Der Stadtverordnete Göttling gibt den Antrag daraufhin in das Verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2022

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 15 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat bitte darauf hinwirken, dass die Stadtwerke zukünftig Änderungen der Ener-

giepreise nicht nur in wenigen Cent/kWh, sondern in Prozent (2022 zu 2023: Strom plus 57% und Gas +plus 42%) in Ihren Anschreiben ausweist, damit ihre Kunden eine bessere Orientierung über zukünftige verfügbare/nichtverfügbare Eigenmittel bekommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Für die Mitteilung von Preisanpassungen gibt es rechtliche Vorgaben, die die Stadtwerke beachten müssen. Die Stadtwerke Marburg weisen die Preisanpassungen daher getreu den rechtlichen Vorgaben transparent aus.

Die Stadtwerke werden prüfen, ob bei künftigen Mitteilungen auch eine prozentuale Berechnung erfolgen kann. Dies scheint ein berechtigtes Anliegen.

Allerdings ist hinsichtlich der individuellen Kostenabschätzung der jeweilige Verbrauch entscheidend. Die Stadtwerke bieten zum effizienten Umgang mit Energie verschiedene Informations- und Beratungsangebote, auf die wir in den Schreiben künftig noch stärker hinweisen könnten.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat berichten - wie weit die Planungen zur Umsetzung des Beschlusses für die Installierung und Bau eines oder mehrerer Wassertretbecken (Kneippsche Anwendungen) geden sind?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.1 Gesunde Stadt
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat begrüßt das Engagement von Bürger*innen für die Einrichtung und Bau von einem oder mehreren Wassertretbecken. Sobald sich ein Verein oder Institution findet, die eine solche Anlage möchte und bereit ist, sich wie bei allen Sportanlagen üblich am Bau z. B durch Eigenleistung zu beteiligen und insbesondere die regelmäßige Pflege übernimmt, wird die Stadt Marburg die Errichtung eines Wassertretbeckens mit Nachdruck unterstützen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Dietmar Göttling
Fraktion / Partei:	ohne

Hat der Oberbürgermeister seinen in der Presse veröffentlichten Vorschlag vom 15.11., dem Land 75 -100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen und "in einem UKGM im Landeseigentum anzulegen", der am 14.11.22 - ausführlich in der SPD-Fraktion erläutert wurde, auch vorher – wie es bei so einer weitreichenden Entscheidung üblich ist - mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Magistrat besprochen?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es steht dem Magistrat nicht zu aus nichtöffentlichen Fraktionssitzungen oder dem Ältestenrat

öffentlich zu berichten. Auch Beratungen des Magistrats sind nicht im Detail öffentlich zu kommunizieren.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Dietmar Göttling
Fraktion / Partei:	ohne

Hat der Oberbürgermeister ein inhaltliches Konzept bzw. zu welchen Konditionen möchte der Oberbürgermeister 75 bis 100 Millionen Euro "in einem UKGM im Landeseigentum" anlegen (Ausfallgarantie? Laufzeit? Verzinsung? etc.?)

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ziel des Vorschlags des Oberbürgermeisters ist es, gegenüber allen Beteiligten einen Impuls zu geben, um die von Betroffenen als „unerträglich“ beschriebene Situation am UKGM für Beschäftigte, Patient*innen und Forschung zu verbessern. Dazu gehört aus Sicht des Oberbürgermeisters der Rückkauf des Universitätsklinikums durch das Land Hessen.

Details einer Anlage dieser Größenordnung sind zuerst in Verhandlungen zwischen den Beteiligten zu vereinbaren und nur durch Beschluss der beteiligten Gremien umsetzbar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Thorsten Büchner
Fraktion / Partei:	SPD

Waren es in den zurückliegenden Monaten und Jahren stets die gleichen Defekte, die zum Ausfall einer der beiden Oberstadtaufzüge führten und weshalb werden keine Ersatzteile „auf Vorrat“ angeschafft, um Lieferengpässe zu vermeiden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Regelmäßig werden außenliegende Schlüsselschalter durch Vandalismus zerstört. Diese sind Vorrat auf „Lager“. Verschleißteile wie z.B. Antriebsmotoren, Tragseile, Umlenkrollen etc. werden aufgrund von hohen Anschaffungs- und Lagerkosten nicht auf Vorrat angeschafft.

Die Anlagen werden jedes Quartal im Rahmen einer Wartung durch die Errichter Firma überprüft. Des Weiteren werden die Anlagen jährlich von einem TÜV Sachverständiger geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden durch den FD Hochbau bewertet und entsprechende Folgeabschätzungen getroffen. D.h. auftretende Verschleißerscheinungen werden versucht frühzeitig zu erkennen und auszutauschen, um einen überraschenden Ausfall vorzubeugen.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Thorsten Büchner
Fraktion / Partei:	SPD

Was sind die Gründe für die Störungsanfälligkeit der beiden Oberstadtaufzüge und wie verhält es sich mit der ständigen Anschaffung von Ersatzteilen im Verhältnis zum Einbau einer komplett neuen Aufzugsanlage?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Beide Oberstadtaufzüge sind seit Anfang 2015 in Betrieb und haben seitdem jeweils ca. 3,5 Millionen Fahrten durchgeführt. Solche hoch frequentierten Anlagen haben aufgrund der ständigen Benutzung einen entsprechenden Verschleiß an Verbrauchsmaterial.

Generell werden die Anlagen jedes Quartal im Rahmen einer Wartung durch die Errichter Firma überprüft. Des Weiteren werden die Anlagen jährlich von einem TÜV Sachverständiger geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden durch den FD Hochbau bewertet und entsprechende Folgeabschätzungen getroffen.

Ein Einbau einer komplett neuen Anlage muss wirtschaftlich vertretbar sein. Dies steht in keinem Verhältnis bezogen auf die Anschaffung und Austausch von Ersatzteilen. Außerdem sind die Anlagen bezogen auf Ihre Betriebszeit noch sehr jung.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie stellt der Magistrat sicher, dass sowohl Schüler*innen als auch Mitglieder von Vereinen die Duschkmöglichkeiten in der Sporthalle der MLS wieder regulär nutzen können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Die Nutzung der Duschkmöglichkeiten war nicht möglich in Folge einer Verunreinigung durch Legionellen. Diese Verunreinigung wurde behoben, so dass wieder geduscht werden kann.

Allerdings ist ein Duschen nur mit Kaltwasser möglich. Eine Abschaltung des Warmwassers wurde im Zuge der Energiekrise entschieden und vorgenommen.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie stellt der Magistrat sicher, dass die Umsetzung des in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrags des KiJuPa VO/0461/2021 zeitnah geschieht, da die Beleuchtungssituation im Weg zwischen Ockershäuser Allee und Leopold-Lucas-Straße immer noch stark verbesserungswürdig ist und sich seit meiner ersten Anfrage (vom 18.11.2016) zu diesem Thema kaum verbessert hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Die zusätzlichen Leuchten im Verbindungsweg zwischen Leopold-Lucas-Straße und Ockershäuser Allee wurden mittlerweile errichtet und sind in Betrieb. Die Beleuchtungssituation sollte sich daher deutlich verbessert haben.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Maximilian Walz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie will der Magistrat sicherstellen, dass nach der Ausschöpfung der Finanzmittel für Lehrer*innen iPads die Lehrer*innen weiterhin Digitalisierung gestalten können? Plant der Magistrat, weiterhin kostenlose iPads für die Lehrer*innen bereitzustellen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen des Annex 3 des Digitalpaktes sind den Schulträgern Finanzmittel zur Ausstattung der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich mit IT-Endgeräten (Notebook oder iPad) zur Verfügung gestellt worden.

Die Höhe der Finanzmittel richtete sich nach der durch das Land Hessen ermittelten stichtagsbezogene Anzahl der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich. Daraufhin hat das Medienzentrum auf Basis der von uns vom Staatlichen Schulamt übermittelten Listen die individuellen Ausstattungswünsche der Lehrkräfte über die Schulleitungen abgefragt.

Jegliche Veränderungen (Personalfluktuaton, zusätzliches Personal, veränderte Ausstattungs-

wünsche, etc.) nach dieser initialen Abfrage, konnte ausschließlich deswegen erfüllt werden, da das Medienzentrum eigeninitiativ einen Poolbestand an Endgeräten angelegt hat, der aufgrund der Tatsache zustande gekommen ist, dass nicht alle Lehrkräfte einen Gerätebedarf gemeldet haben.

Nach unserem Kenntnisstand ist seitens der Landesregierung bisher nicht geplant, weitere Finanzmittel zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Auch die Thematisierung dieser Problemlage in diversen Sitzungen und Feedbackrunden zum Digitalpakt wurde seitens der Landesregierung bisher nicht zum Anlass genommen, die Vorgehensweise zu verändern.

Der Magistrat sieht sich nicht in der Verantwortung die bedarfsgerechte Ausstattung Hessischer Landesbediensteter zu finanzieren.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Maximilian Walz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie Vereine und Schulen berichten, ist der Sporthallenbedarf gerade in der Innenstadt erheblich: Ist dem Magistrat die angespannte Sporthallensituation in der Innenstadt bekannt? Wie plant der Magistrat, dies im Sportentwicklungsplan zu berücksichtigen und auf diesem Umstand zu reagieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde der aktuelle und zukünftige Bedarf vom Institut für kooperative Planung aus Stuttgart ermittelt. Vereine, Schulen und die Bevölkerung haben sich zu diesem Thema ebenfalls umfassend im Rahmen der Umfragen geäußert.

Ein „erheblicher“ Bedarf wurde nicht festgestellt. Eine Unterdeckung ist aber vorhanden. Da die Überprüfungen auch ergeben haben, dass Marburg mit großen Hallen 3- und 4-Felderhallen überdurchschnittlich gut ausgestattet ist, ist die Schaffung verschiedener kleinerer Einheiten die logische Folge.

Die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklungsplanung liegen im Entwurf vor. Sie enthalten konkrete Handlungsempfehlungen zu vielen Themen, u.a. auch zur Hallensituation. Der Entwurf liegt gerade den Teilnehmenden der Workshops zur Durchsicht vor und wird voraussichtlich im März in das Verfahren der politischen Gremien gegeben.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Lt. dem Leiter von Stadtmarketing Marburg wird in der Oberstadt jeder Leerstand von Ladengeschäften sofort vom Stadtmarketing angemietet und an Künstler und andere Interessenten weiter vergeben. Welche Kosten sind dabei in den einzelnen Jahren seit Beginn der Aktion der Stadt entstanden (Miete, Nebenkosten, Renovierung, Umbau etc.) und erfolgt die „Weitergabe“ für die Stadt kosten- und haftungsneutral? Ist die „Weitergabe“ zeitlich begrenzt?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stabsstelle 15 - Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen erhält die Universitätsstadt Marburg insgesamt 250.000 EUR Fördermittel für die Umsetzung verschiedener Projekte zur Belebung der Marburger Innenstadt.

Innerhalb dieses Programms wird u.a. das Projekt „Marburger FreiRaum“ gefördert. Die Stadt Marburg hat dieses Projekt an das Stadtmarketing Marburg e.V. weitergeleitet, die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation und durch die maßgebliche Unterstützung des Quartiersmanagements Oberstadt. Die Grundidee vom Marburger FreiRaum ist es, dass mithilfe von innovativen Konzepten und belebten Räumen, Ladenleerstände in der Innenstadt schneller in eine Nachnutzung gebracht werden.

Im Projekt kommen verschiedene Ansätze zum Tragen:

- Gründer*innen mit neuen, mutigen Handels- und Belegungskonzepten erhalten auf Antrag Mietzuschüsse über einen Zeitraum von max. sechs Monaten.
- Leerstände werden vom Stadtmarketing e.V. angemietet und vergünstigt an Gründer*innen mit belebenden Konzepten weitervermietet.
- Leerstände werden vom Stadtmarketing e.V. angemietet und im Rahmen eines Pop-Up-Konzeptes („Marburger VielRAUM“) kostenlos für 1-3 Monate an Gründer*innen, Künstler*innen, Vereine, und andere Institutionen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ziel ist es hier, den Laden zu einem Experimentierraum für Ideenträger*innen zu machen.

Es ist nichtzutreffend, dass das Stadtmarketing „jeden Leerstand (...) sofort“ anmietet. Vielmehr werden immer in Kooperation mit der/dem Eigentümer*in die Vermietungschancen des Objekts ausgelotet. Sollte in absehbarer Zeit keine Anschlussvermietung in Aussicht stehen, bietet der Stadtmarketing e.V. eine Anmietung an. Ein sich ergebendes langfristiges, gewerbliches Mietinteresse hat gegenüber dem Projekt „Marburger FreiRaum“ immer Vorrang.

Das Fördergebiet umfasst nicht nur die Oberstadt, sondern die gesamte Marburger Innenstadt.

Die Kosten des Stadtmarketing e.V. zum „Marburger FreiRaum“ sind innerhalb des Landesförderprogramms förderfähig und beliefen sich in den beiden letzten Jahren auf folgende Werte:

2021:

Mieten: 8.500,00 €

Nebenkosten: 2.015,00 €

Renovierungen	21.491,90 €
Umbauten	0,00 €
Gesamt	32.006,90 €

2022:

Mieten:	48.605,00 €
Nebenkosten:	6.925,50 €
Renovierungen	2.773,07 €
Umbauten	0,00 €
Gesamt	58.303,57 €

Die Finanzierung des Projekts "Marburger FreiRaum" erfolgt zu 80 Prozent aus dem Landesförderprogramm und stellt sich über die Förderjahre 2021-2023 wie folgt dar:

Zuwendungsfähige Ausgaben:	187.500,00 €
Davon: Landesfördermittel (80%)	150.000,00 €
Eigenanteil Stadt (20%)	37.500,00 €

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Vorausgesetzt alle Mitarbeiter der Stadt bekommen ein Jobticket: Welche Mitarbeiter der Stadt bekommen zusätzlich einen städtischen Parkplatz und wie hoch sind die monatlichen Parkge-

bühren für diese städtischen Mitarbeiter (Parkplätze der Stadt, Uni-Parkplätzen oder gewerbliche Parkplätze (Eigenanteil in %, geldwerter Vorteil)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Organisation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Parkraumbewirtschaftung und damit auch die Vergabe von städtischen Parkplätzen ist den Stadtwerken Marburg zugeordnet. Ein Eigenanteil in % oder ein geldwerter Vorteil entfällt, da die Abrechnung der Parkgebühren nicht über die Auszahlung des Gehaltes geregelt, sondern über ein privatwirtschaftliches Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken Marburg abgewickelt wird.

Vor einigen städtischen Gebäuden gibt es die Möglichkeit vergünstigt zu parken. Interessierte Mitarbeitende zahlen 25 € pro Monat im Kernstadtbereich und in den anderen Bereichen der Stadt 15 €.

Solche Parkplätze gibt es an folgenden Dienstgebäuden:

- **Parkplatz Frauenbergstraße 35 (Stadtbüro)**
- **Parkplatz Frauenbergstraße 24**
- **Parkplatz Temmlerstraße 5**
- **Parkplatz Hauptfeuerwache**

Sofern mehr Parkplatzwünsche bestehen als vorhanden sind, wird nach folgender Reihenfolge entschieden:

1. Für Schwerbehinderte, die über das Anerkennungsmerkmal „G“ nach dem Schwerbehindertengesetz verfügen
2. Beschäftigte, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben leisten (Betreuung von Minderjährigen Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen und Dritten)
3. Behinderte mit einem Behinderungsgrad von unter 50 % mit Erkrankungen am Bewegungsapparat
4. Nach niedrigen Entgeltgruppen gestaffelt (die unteren Lohngruppen haben Vorrang) und darüber hinaus im Losverfahren

Weitere Vergünstigungen gibt es nur auf dem Parkplatz Turnergarten und dem Parkplatz der ehemaligen Universitätsbibliothek (lediglich 28 Stück). Bei dem Turnergarten ist der Mietzins von 50 € auf 38 € reduziert. An der ehemaligen Universitätsbibliothek ist bei 28 Parkplätzen der Mietzins von 40 € auf 34 € reduziert.

Für städtische Mitarbeitende ist in allen weiteren Parkobjekten im Stadtbereich der Mietzins nicht reduziert (bspw. Parkhaus Pilgrimstein, Parkhaus Lahncenter Tiefgarage, etc.).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie viele systematische Verkehrskontrollen fanden in den Jahren 2020-2022 für Fahrräder statt und wie viele für Autos?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die klassische „Allgemeine Verkehrskontrolle“ gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt- und Ordnungspolizei.

Die Kontrollen der Ordnungsbehörde im fließenden Verkehr beziehen sich bei Kraftfahrzeugen i. d. R. auf das verbotswidrige Befahren von Straßen, die gänzlich oder temporär gesperrt sind. Dahingehend gab es pandemiebedingt in 2020 keine Kontrollen. In 2021 waren es 39 und in 2022 47 Einsätze, die überwiegend in der Oberstadt stattgefunden haben.

Bei Fahrradfahrenden zielen die Kontrollen häufig auf die verbotswidrige Benutzung von Gehwegen und die Verkehrstüchtigkeit der Fahrräder. Auch in diesem Bereich wurde die Zahl der

Kontrollen durch die Pandemie dezimiert. So gab es in 2020 noch 23 Kontrollen, in 2021 keine und in 2022 lediglich elf dahingehende Einsätze.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie viele Meldungen im Rahmen des Schutzkonzeptes an Schulen gemäß § 4 KKG an das Jugendamt der Stadt Marburg gab es in den Jahren 2020-2022 (bitte getrennt auflühren)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 57 - Soziale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Im genannten Zeitraum erfolgten aus dem Bereich Schule unter den Rahmenbedingungen des KKG im Jahr 2020 14 Meldungen, im Jahr 2021 ebenfalls 14 Meldungen und im Jahr 2022 dann 12 Meldungen.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, ob er mittlerweile zu der Erkenntnis gekommen ist, dass die vermeintliche Energieeinsparung durch das Abstellen von Warmwasser in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Sporthallen, usw., zu erheblichen Mehrkosten führt, da in mindestens 5 Turnhallen bereits Legionellen festgestellt wurden, weshalb jetzt angeordnet werden muss, die Duschen mit heißem Wasser zu spülen, während den Sportler*innen und Schüler*innen der Gesundheits- und Sportstadt das Duschen mit warmen Wasser weiterhin untersagt ist?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Auch in der Vergangenheit wurden im Rahmen der jährlichen Trinkwasser-Beprobungen Legionellen festgestellt.

An Stelle von sonst etwa 2 bis 3 Stellen wurden im Herbst 2022 7 Turnhallen positiv beprobt. Eine, in der Anfrage unterstellte „thermische Desinfektion“, bei der die Trinkwasseranlage mit heißem Wasser durchspült wird, wird nur in sehr seltenen Fällen erforderlich.

In den betreffenden Turnhallen konnten die Probleme durch eine einmalig verstärkte Wasserentnahme, sowohl des Kalt- als auch des Warmwassers behoben werden. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass an den endständigen Entnahmestellen im Abstand von 3 Tagen Wasser gezapft wird und zudem die im Warmwassersystem installierten Zirkulationspumpen weiterhin in Betrieb bleiben bzw. wieder in Betrieb genommen werden.

Die zusätzlich aufgewendeten Kosten für die Wasserentnahme zur Beseitigung des Hygieneproblems liegen weit unter den Einsparungen, die sich aus dem Verzicht auf das warme Wasser in den Duschen ergibt. Die unsanierten Warmwassersysteme weisen hohe Energieverluste auf. Genaue Zahlen können derzeit nicht genannt werden, weil das Energiemanagement sich im Aufbau befindet. Hierfür wurden Personalstellen und Mittel zum Haushalt 2023 angemeldet.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Damit ist die für die Fragestunde vorgesehene Zeit abgelaufen. Die eingereichten Fragen Nr. 16 bis 26 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 4 Jahresbericht des Ausländerbeirates

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner erteilt den anwesenden Mitgliedern des Ausländerbeirates das Wort. Diese berichten in Person der Vorsitzenden Sylvie Cloutier, der stell. Vorsitzenden Sareh Darsaraee sowie des Mitgliedes Nirmal Singh Hanspal mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit des Gremiums im Berichtszeitraum.

Die Stadtverordnetenvorsteherin dankt den Mitgliedern des Ausländerbeirates für ihre wertvolle Arbeit und den Bericht. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Jahresbericht Ausländerbeirat - Präsentation

zu 5 Marburger Ortsrecht: I. Nachtrag zur Satzung über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder in der Universitätsstadt Marburg (Stellplatzsatzung)

VO/0991/2022

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache wurde angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Frese, Büchner, Bastian, Göttling, Ramsaier, Bauder-Wöhr, Schöniger, Seipp und Stadtrat Dr. Kopatz.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Stadtverordnetenvorsteherin die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der vorliegende I. Nachtrag zur Satzung über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder in der Universitätsstadt Marburg (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, AfD
Enthaltungen: StV. Göttling

zu 6 Rahmeninvestitionsprogramm 2023 bis 2030**VO/1098/2023**

Von der Vorberatung der Vorlage im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Aussprache in Form eines Setzpunktes wurde im Ältestenrat angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Rink, Sachnez Arvelo, Pfalz und Messik sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die langfristige Investitionsplanung bis 2030 orientiert sich an dem vorliegenden Rahmeninvestitionsplan. Das Programm soll im Abstand von 2 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei,
StV. Göttling
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: CDU/FDP/BfM, AfD

zu 7 Neufassung der Anlagerichtlinie der Universitätsstadt Marburg**VO/1093/2023**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Die vorliegende Neufassung der Anlagerichtlinie der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD

Nein-Stimmen: Marburger Linke, Piratenpartei, StV. Götting

Enthaltungen: keine

zu 8 Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH**VO/0994/2022**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Interkom Lahntal**VO/1105/2023**

Auch diese Vorlage ist im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Der vorliegende Letter of Intent zur Entwicklung und Vermarktung eines interkommunalen Ge-

werbegebiets im Industriegebiet „Spiegelshecke“ in Lahntal-Goßfelden zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die Flächennutzungsplan-
Änderung Nr. 26/11 "Görzhäuser Hof" im Stadtteil Michelbach
VO/1074/2022**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt der Stadtverordnete Simon den Sitzungssaal.

Die Vorlage wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 11 und 12 zur Beratung aufgerufen. Von der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache ist angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Frese, Schmidt, Bauder-Wöhr, Klusmann und Heck.

Nach Beendigung der Aussprache stellt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26/11 "Görzhäuser Hof" der Universitätsstadt Marburg im Stadtteil Michelbach beschlossen.
2. Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26/11 "Görzhäuser Hof" der Universitätsstadt Marburg im Stadtteil Michelbach gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei

Nein-Stimmen: Marburger Linke, StV. Götting
Enthaltungen: keine

zu 11 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 26/4 1. Änderung "Görzhäuser Hof" im Stadtteil Michelbach

VO/1077/2022

Die Vorlage wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 10 und 12 zur Beratung aufgerufen. Von der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache ist angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Frese, Schmidt, Bauder-Wöhr, Klusmann und Heck.

Im Anschluss stellt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 26/4, 1. Änderung "Görzhäuser Hof" der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Michelbach, beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26/4, 1. Änderung wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: Marburger Linke, StV. Götting
Enthaltungen: keine

zu 12 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26/4 2. Änderung "Görzhäuser Hof" im Stadtteil Michelbach

Die Vorlage wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11 zur Beratung aufgerufen. Von der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache ist angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Frese, Schmidt, Bauder-Wöhr, Klusmann und Heck.

Nach Beendigung der Aussprache ruft der stellv. Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung über die Vorlage auf:

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 26/4 2. Änderung "Görzhäuser Hof" der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Michelbach, gefasst.
2. Der Bebauungsplan wird nicht weiter als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. § 13a findet keine Anwendung. Der Bebauungsplan wird im „Regel“-Verfahren mit Umweltbericht weitergeführt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26/4 2. Änderung wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: Marburger Linke, StV. Götting
Enthaltungen: keine

Nach Beendigung der Abstimmung kehrt der Stadtverordneter Simon wieder in den Sitzungssaal zurück.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 14 Anträge der Fraktionen

zu 14.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausweitung der Öffnungszeiten des Stadtbüros sowie Wiedereröffnung der Verwaltungsaußenstellen Cappel, Marbach und Wehrda

VO/1031/2022

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig die Annahme, einem Änderungsantrag des Stadtverordneten Götting sowie dem Antrag in der ursprünglichen Fassung die Ablehnung. Aussprache wurde angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Böhm, Rink, Pfalz, Bauder-Wöhr und Götting.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin analog dem Vorgehen im Ausschuss zunächst über den Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion abstimmen. Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Götting sowie die ursprüngliche Fassung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Öffnungszeiten des Stadtbüros so bald als möglich zu erweitern. Anzustreben ist der Vor-Corona-Stand.
2. die Verwaltungsaußenstellen Cappel, Marbach und Wehrda so bald als möglich für mindestens zwei Tage pro Woche wieder zu öffnen.

Beschluss 2:

Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Götting wird abgelehnt.

Beschluss 3:

Der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei, StV. Götting
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: Marburger Linke

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2:

Ja-Stimmen: Marburger Linke, StV. Götting
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg
Enthaltungen: AfD, Piratenpartei

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 3:

Ja-Stimmen: Marburger Linke
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg
Enthaltungen: AfD, Piratenpartei, StV. Götting

zu 14.2 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr.: Politische Bildung & Medienbildung

VO/1050/2022

Den Bericht über die Vorberatung des Antrages im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den Antrag zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, Marburger Linke, Piratenpartei, StV. Götting
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD
Enthaltungen: keine

zu 15 Kenntnisnahmen

**zu 15.1 Unterstützung der Kreishandwerkerschaft bei der Gewinnung von
Auszubildenden durch Azubi-Botschafter*innen**

VO/0964/2022-1

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Magistrats über die Unterstützung der Kreishandwerkerschaft bei der Gewinnung von Auszubildenden im Handwerk durch die Bezuschussung einer neuen Stelle im Pilotprojekt „Ansprache auf Augenhöhe – Ausbildungsförderung im Handwerk durch Azubi-Botschafter*innen“ zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner dankt den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Marburg, 30.01.2023

Vorsitz:

Protokoll:

Dr. Elke Neuwohner

Lothar Sprenger

Anlage

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 16 bis 26

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie viele Zwangsräumungen wurden im Jahr 2022 aufgrund ausstehender Miet- bzw, Nebenkostenzahlungen angedroht und wie viele wurden realisiert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Der Fachdienst Wohnungswesen erhält vom Amtsgericht eine Mitteilung über die Anzahl der eingegangenen Räumungsklagen.

Im Jahr 2022 wurde der Fachdienst Wohnungswesen über 60 beim Amtsgericht eingereichten Klagen aufgrund von Mietrückständen informiert.

Der Fachdienst setzt sich nach Eingang der Klage mit den betroffenen Personen in Verbindung, um eine gute Lösung zu finden und die Klage abzuwenden. In 45 Räumungsfällen ist dem Fachdienst nicht bekannt geworden, was aus den beim Fachdienst Wohnungswesen eingegangenen Räumungen geworden ist. Teilweise kann Briefe zurück. Wenn telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufgenommen werden konnte, wurde von den Betroffenen ausdrücklich keine Hilfe gewünscht. Die Gründe, warum eine Unterstützung durch die Stadt nicht erwünscht war, sind nicht bekannt. Im Fachdienst wird pro Räumungsklage von einem Räumungsfall gesprochen, der den jeweiligen Haushalt meint.

Die 60 Räumungsklagen betrafen insgesamt 87 Personen. Nach Kenntnis des städtischen Fachdienstes Wohnungswesen erfolgte dann in 15 Fällen eine Räumung. Eine Person ist obdachlos geworden und wurde durch den Fachdienst in einer städtischen Unterkunft untergebracht. In den übrigen 14 Fällen konnten andere Lösungen gefunden werden.

Bei den 60 Räumungsfällen im Jahr 2022 handelt es sich um 7 Paare, 6 Familien mit zwei Eltern, 4 Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende; Mutter mit Kind bzw. Vater mit Kind) und um alleinstehende Personen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie oft wurden im Jahr 2022 Energiesperren (Gas und Strom) durch städtische Tochtergesellschaften angedroht und wie oft wurden sie realisiert?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Bei über 60.000 Strom- und Gaskunden der Stadtwerke Marburg GmbH wurden im Jahr 2022 insgesamt 850 Energiesperren angedroht; es fanden aber nur 80 tatsächliche Sperrungen statt (dies entspricht 0,1 %). Die Anzahl der Sperrungen hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar nochmal halbiert. Ein Grund für die geringe Anzahl sind unter anderem auch die günstigen Endkundenpreise der Stadtwerke.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Jana Ullrich
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Wie viele Wohnungen werden zurzeit in Marburg als Ferienwohnungen, beispielsweise über Airbnb angeboten?

Stellungnahme/Antwort durch:	Marburg Stadt + Land Tourismus (MSLT)
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Da es keine Meldepflicht gegenüber der MSLT gibt, kann die genaue Anzahl der Ferienwohnungen nicht beziffert werden. Auf der Webseite der MSLT werden aktuell 37 Ferienwohnungen und Ferienhäuser (von privaten Anbietern) in Marburg (Kernstadt und Stadtteilen) dargestellt.

Darüber hinaus gibt es in Marburg auch weitere Ferienwohnungen, die durch die Eigentümer*innen selbst vermarktet werden (entweder über eine eigene Webseite oder andere Buchungsportale). Deren genaue Anzahl ist der MSLT allerdings nicht bekannt.

Wenn die MSLT z.B. bei AirBNB „Ferienwohnung Marburg“ abfragt, werden 329 Angebote angezeigt, davon sind allerdings nur 44 tatsächlich in Marburg. 285 Ferienwohnungen bedienen sich des Suchbegriffs, sind aber teilweise von Bad Wildungen bis Schotten im Vogelsberg verortet.

Bei FeWodirekt.de findet man 10 Ferienwohnungen in Marburg.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Ferienwohnungen, auch wenn sie als solche konzipiert sind, an Studierende, Monteure oder Arbeitnehmer*innen vermietet werden, die derzeit keinen adäquaten Wohnraum finden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Jana Ullrich
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Welche Möglichkeiten gibt es, die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung durch eine Ferienwohnungssatzung zu unterbinden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6.1 - Planen und Bauen
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Mit einer Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) im Jahr 2017 hat der hessische Landtag für Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Möglichkeit gegeben, mittels eigener Satzung zu bestimmen, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen davon Wohnraum nur mit besonderer Genehmigung als Ferienwohnung genutzt werden darf.

Das HWOAufG verpflichtet die Kommune in der Satzung aufzunehmen, unter welchen Bedingungen eine Umnutzung von Wohnraum genehmigt oder abgelehnt wird. Eine entsprechende Satzung darf die Geltungsdauer von 5 Jahren nicht überschreiten.

Darüber hinaus werden Ferienwohnungen gemäß § 13a Baunutzungsverordnung (BauNVO) den „nicht störenden Gewerbebetrieben“ oder bei einer untergeordneten baulichen Bedeutung den „Betrieben des Beherbergungsgewerbes“ zugeordnet. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dürfen in „allgemeinen Wohngebieten“ (§ 4 BauNVO) nur ausnahmsweise Ferienwohnungen errichtet werden. In reinen Wohngebieten (§ 3 BauNVO) ist lediglich ausnahmsweise eine **baulich untergeordnete** Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen zulässig. Im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGesetzbuch (BauGB) ist diese Regelung bei Gebieten, die den Charakter allgemeiner oder reiner Wohngebiete haben, entsprechend anzuwenden.

Der Bau von Ferienwohnungen in ausgewiesenen oder faktischen Wohnbaugebieten ist genehmigungspflichtig und kann somit im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten gesteuert werden.

Aus Sicht des Fachdienstes Wohnungswesen gilt es bei dem anerkannten angespannten Wohnungsmarkt in Marburg, die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen grundsätzlich zu verhindern.

Aus Sicht des FD Stadtplanung sollte vor den Überlegungen zur Erarbeitung einer Satzung eine Untersuchung durchgeführt werden, in welchen Stadtgebieten und in welchem Umfang in Marburg Wohnraum zu Ferienwohnungen umgewandelt wurde. Auf der Grundlage einer solchen Untersuchung könnte fachlich fundiert entschieden werden, ob die jetzige Gesetzeslage ausreichend, um die Umwandlung weiteren Wohnraumes zu versagen, oder ob die Erarbeitung einer Ferienwohnungssatzung empfohlen wird.

Bereits in 2018 wurde das Thema in einer Großen Anfrage (VO/6102/2018-1) behandelt.

Damals hieß es: "In Marburg werden einer satzungsrechtlichen Regelung keine spürbaren Erfolgsaussichten beigemessen, da einerseits eine Zunahme von Ferienwohnungen bisher objektiv nicht nachgewiesen ist und andererseits eine Satzung nach Wohnungsaufsichtsgesetz eine Geltungsdauer von 5 Jahren nicht überschreiten darf. Die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit der Errichtung von Ferienwohnungen nach der Baunutzungsverordnung wird durch eine solche Satzung nicht berührt. Es kann hier lediglich die Genehmigungspflicht für eine geplante Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen, nicht aber eine Rückumwandlung des Bestandes geregelt werden. Ein nachhaltiges Verhindern von Umnutzungen wird daher mit einer satzungsrechtlichen Regelung nicht gesehen und der Aufwand bezogen auf die geringe Zahl von Ferienwohnungen als unverhältnismäßig eingestuft."

Dr. Michael Kopatz
Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Maik Schöniger
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Marburg die Nutzung von Heizstrahlern in Außenbereichen, beispielsweise in der Gastronomie zu untersagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Mit der Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die Nutzung von Heizstrahlern im Außenbereich, beispielsweise in der Gastronomie zu untersagen, hat sich die Stadt Marburg in 2008 schon einmal befasst und kam zu dem Ergebnis, dass ein Verbot nicht durchsetzbar ist.

Die Durchsetzung eines Verbotes von Terrassenheizstrahlern wurde über folgende gesetzliche Bestimmungen geprüft:

- Hessisches Straßengesetz (Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes)
- Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz
- Hessische Bauordnung und Baugesetzbuch
- Denkmalschutzgesetz
- 1. Bundesimmissionsschutzverordnung
- Energieeinsparverordnung
- Klimaschutz-Konvention

Die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich sind unverändert. Ein grundsätzliches Verbot ist nach derzeitiger ordnungsrechtlicher Gesetzeslage nicht durchsetzbar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Kenntnisse er hat, dass bis Mitte Januar 2023 viele Bescheide über die geänderten Leistungen im SGB XII bei den Betroffenen noch nicht angekommen sind. Was sind die Gründe für diesen Sachverhalt und wie ist das Verhältnis zwischen "verschickten" und "nicht verschickten" Bescheiden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Zum 01. Januar 2023 wurden neben der Einführung des sogenannten Bürgergeldes auch die Regelsätze für SGB XII-Kunden deutlich erhöht. Generell ist es üblich, dass bei Änderungen des Sozialleistungsanspruches schriftliche Bescheide erstellt und versandt werden. Mit der Erhöhung der Regelsätze gehen auch Änderungen hinsichtlich der Beiträge für die Krankenversicherungen einher. In den meisten Fällen liegen die Änderungsmitteilungen bereits vor, so dass hier – bis auf einige Ausnahmen – die schriftlichen Bescheide erstellt und versandt werden konnten; die Quote liegt aktuell bei über 90 %. In einigen Fällen war dies - auch aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen - noch nicht möglich. Durch das konkludente Handeln der Verwaltung in Form der Überweisung des erhöhten Leistungsanspruches ist die nachträgliche Übersendung des Bescheides insoweit aber unschädlich. In den Fällen, wo noch kein schriftlicher Bescheid erstellt und versandt wurde, wird dieses zeitnah nachgeholt.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Birgit von Bargaen
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat in Bezug auf den Umbau der ehemaligen Ortenbergkapelle, die sich im Besitz der Studentenmission Deutschlands befindet und gibt es mitteilungsreife Baupläne, die eingesehen werden können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Für das Gebäude der ehemaligen Ortenbergkapelle (**Schützenstr. 39**) wurde im November 2021 eine Bauvoranfrage gestellt „Errichtung eines Gebäudes mit Büro- & Tagungsräumen sowie Wohnen für Studenten“. Die Voranfrage wurde im Januar 2022 positiv mit einigen Hinweisen für die weitere Planung beschieden. Im Juni 2022 wurde das Projekt dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt. Nach einigen weiteren Beratungsgesprächen mit der Verwaltung wurde nun am 16.12.2022 ein Bauantrag eingereicht. Dieser befindet sich derzeit in Prüfung. Das Projekt soll demnächst erneut in einer Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung behandelt werden. Prüffähige Bauvorlagen liegen der Bauaufsicht vor.

Der Abbruch des Bestandsgebäudes der ehemaligen Ortenbergkapelle ist im Juni 2022 genehmigt worden.

Dr. Michael Kopatz
Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Birgit von Bargaen
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Welche Pläne gibt es für das Malteser Gebäude am Ortenberg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Für das Anwesen wurde am 01.03.2022 ein Antrag auf Abbruch gestellt. Die Abbruchgenehmigung wurde am 27.07.2022 erteilt. Pläne über die künftige Nutzung des Grundstückes sind bisher nicht bekannt.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Lars Küllmer
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Wer ist ordnungsrechtlich zuständig für den Ortenbergsteg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit liegt bei der Stadt, da der Ortenbergsteg eine öffentlich gewidmete Wegeverbindung ist.

Mit Blick auf die Sicherheitsfragestellungen besteht seit 2018 eine Ordnungspartnerschaft mit der Deutschen Bahn. Dies schließt auch die Kooperation mit Bundes- und Landespolizei ein. Räumlich umfasst sind der Bahnhofsvorplatz und dessen Umfeld, das Parkdeck Hauptbahnhof, das Bahnhofsgebäude, einschließlich der Bahnsteigunterführung sowie der Ortenbergsteg.

Es ist ein gemeinsames Vorgehen durch verschiedene Handlungsinstrumentarien vereinbart.

Die Stadtpolizei bestreift den Bahnhofsbereich sowie den Ortbergsteg regelmäßig. Besondere Vorkommnisse waren in den vergangenen Monaten nicht zu verzeichnen.

Die Verfolgung von Straftaten ist jedoch Aufgabe der Polizeibehörden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

In welcher Art und Weise ist der Magistrat nach der Berichterstattung vom 9. und 20. Dezember 2022 in der Oberhessischen Presse auf die Polizei zugegangen, um gemeinsam eine mögliche Lösung gegen die zunehmende Gewalt zu finden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat befindet sich im regelmäßigen und engen Austausch mit der Polizei. Magistrat und Polizei arbeiten u. A. im Abstimmungszusammenhang „Sicheres Marburg“ erfolgreich zusammen.

Aufgrund von einzelnen sehr gewaltintensiven Vorfällen in der Marburger Innenstadt wurde bereits Anfang Juli 2022 ein gemeinsames Arbeitstreffen von Polizei und Ordnungsbehörde im Rahmen des Konzeptes „Sicheres Marburg“ anberaumt. Dabei wurde u. a. dargelegt, dass es ausgehend von den Fallzahlen vor der Pandemie keine quantitative Steigerung gebe. Eine Veränderung sei jedoch in der Intensität festzustellen. Da aber im Sommer kurz vor dem Arbeitstreffen und unmittelbar danach die entsprechenden Täter*innen festgenommen werden konnten, sei dahingehend eine deutliche Beruhigung eingetreten. Seitens der Stadtpolizei wurden seitdem keine besonderen Auffälligkeiten dokumentiert.

Über den „Runden Tisch Sicherheit“, zuletzt am 15. Dezember 2022, sind auch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den Gesprächs- und Informationszusammenhang eingebunden. Dort wurde auch ausführlich zur aktuellen Lage durch Polizei und Ordnungsamt berichtet.

Nach der Berichterstattung hat der Oberbürgermeister noch am 9. Dezember mit dem Polizeipräsidentium Mittelhessen Kontakt aufgenommen. Im Anschluss haben mehrere Gespräche stattgefunden. Das weitere Vorgehen wird, mit dem Ziel größtmöglichen Einvernehmens mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, beim nächsten Termin des Runden Tisches Sicherheit (2. März, 16:30 Uhr – Einladung folgt in den nächsten Tagen) beraten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Welche Vorfälle haben dazu geführt, dass sich der Beteiligungsbeirat aufgelöst hat (siehe Berichterstattung vom 22. Dezember 2022 in der OP) und wie stellt sich der Magistrat in Zukunft die Bürgerbeteiligung vor?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stabsstelle 72 - Bürger*innenbeteiligung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das „Leitbild der Bürgerbeteiligung“ im Konzept der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Marburg verweist insbesondere auf das Problem des unterschiedlichen Zugangs bzw. der unterschiedlichen Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger. Präzise heißt es:

„Wir wollen möglichst viele und möglichst unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger an stadtpolitischen Belangen beteiligen. Es gilt, auch die zu gewinnen, die sich nicht so laut zu Wort melden oder ihre Meinung – aus ganz unterschiedlichen Gründen – nicht einbringen.“

Demokratiethoretisch beschreibt dies ein zentrales Problem von Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung ist zwar in der Regel allen Betroffenen zugänglich, allerdings findet die praktische Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sehr unterschiedlich statt. So beteiligen sich jüngere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen weniger häufig an Beteiligungsverfahren. Diese Frage wurde in der Vorbereitungsgruppe zur Entwicklung des Beteiligungskonzeptes ausführlich diskutiert.

Hauptzweck des Beteiligungsbeirats war, genau dieses Problem zu lösen. Er sollte dabei helfen und prüfen, ob die jeweils angedachten Beteiligungsformen geeignet wären, die Breite der Stadtgesellschaft bzw. alle Gruppen innerhalb der Bürgerschaft anzusprechen und zur Mitwirkung an Beteiligungsverfahren zu motivieren. Entsprechend waren es vor allem die zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, die sich im Beteiligungsbeirat äußern sollten. Hinzu kamen Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Vorstellung der Vorhaben und (z. B. rechtlichen) Beratung

der Bürger*innen, sowie aus Gründen der Transparenz Vertreter*innen der Fraktionen. Das Verfahren war analog der sogenannten „Koordinierungsgruppe“ gestaltet.

Der Beteiligungsbeirat unterschied sich daher fundamental von den ansonsten verbreiteten, sogenannten Bürgerräten oder Bürgerbeiräten. Diese sind darauf ausgerichtet, in konkreten Einzelfragen eine inhaltliche Beurteilung von Vorhaben vorzunehmen und damit zu Ergebnissen zu kommen, die von einem möglichst breiten Konsens getragen werden. Angesichts der hohen Zahl von Vorhaben in der Universitätsstadt Marburg wurde darauf verzichtet, einen einzigen Bürgerrat einzurichten. Stattdessen werden Beteiligungsverfahren so geplant, dass möglichst breit der jeweils interessierte Teil der Bevölkerung erreicht werden kann.

Die Bürgerbeteiligung der Stadt Marburg zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig, bereits zum Zeitpunkt der Projektentwicklung einzubeziehen, und nicht erst nach einer abgeschlossenen Planung der Verwaltung um eine Beurteilung zu bitten. Entsprechend findet die inhaltliche Beteiligung bei Vorhaben der Verwaltung in jeweils einem eigenen Beteiligungsverfahren statt.

Der Beteiligungsbeirat war der inhaltlichen Beteiligung vorgeschaltet. Zudem wäre es den Bürger*innen im Beteiligungsbeirat auch gar nicht zumutbar gewesen, sich umfassend inhaltlich mit allen Vorhaben zu befassen, bei denen es sich in der Regel um umfangreiche und komplexe Fragestellungen handelt, die zum Teil schon über lange Zeiträume diskutiert worden waren. Ort der inhaltlichen Beteiligung ist das auf ein Einzelprojekt bezogene Beteiligungsverfahren. Hier, im Vorfeld, war zu klären, inwieweit Form und Aufbau von Beteiligungsverfahren tatsächlich geeignet sind, um möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Es muss allerdings zugestanden werden, dass diese sehr spezielle Ausrichtung des Beirates, die in der Vorbereitungsgruppe ausführlich diskutiert worden war, in der öffentlichen Rezeption des Beteiligungskonzeptes so nicht wahrgenommen wurde. Vielmehr herrschte die irrtümliche Vorstellung, der Beteiligungsbeirat sei eine Art Bürgerrat. Leider ist es auch im Verlauf nicht gelungen, dieses Missverständnis der öffentlichen Wahrnehmung aufzuklären.

Die Mitglieder des Beteiligungsbeirates wurden 2019 zunächst für die Dauer von zwei Jahren ernannt und die Arbeit wurde auch während der Pandemie digital bis Ende 2021 fortgesetzt. In den letzten beiden Sitzungen haben die Mitglieder ihre Arbeit bilanziert und empfohlen, keine neuen Zufallsbürger*innen auszulosen, sondern über eine Fortführung der Arbeit in einem anderen Format nachzudenken. Der Beirat hat empfohlen, diese Neukonzeptionierung im Zuge

der im Marburger Beteiligungskonzept enthaltenen Auswertung des gesamten Beteiligungskonzepts vorzunehmen. Weitere Informationen und alle Protokolle des Beirates liegen hier:

<https://marburgmachtmit.de/page/beirat>

Diese Auswertung des gesamten Konzepts findet derzeit statt. Aktuell nimmt Marburg mit 15 weiteren Städten an einem Projekt des Deutschen Instituts für Urbanistik teil, bei dem es um die Weiterentwicklung von kommunalen Konzepten zur Bürger*innenbeteiligung und auch die Auswertung des Marburger Konzepts geht. Ergebnisse werden der Stadtgesellschaft voraussichtlich 2023 vorgestellt. Auf dieser Grundlage soll dann das Konzept überarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bereits jetzt kann aus wissenschaftlichen Untersuchungen zur Bürgerbeteiligung in Marburg, aus der externen Evaluation einzelner Beteiligungsverfahren sowie aus den Erfahrungen aus dem Austausch mit Bürgerbeteiligungsstellen anderer Kommunen festgestellt werden, dass die Marburger Bürger*innenbeteiligung in Zahl und Umfang der Beteiligungsverfahren, bereitgestellten Ressourcen und Intensität der Vorbereitung von Verfahren eine herausragende Stellung innerhalb der kommunalen Beteiligungslandschaft einnimmt. Das Konzept hat dazu geführt, dass die Marburger Stadtverwaltung Beteiligung in einer wachsenden Zahl von Vorhaben durch sehr unterschiedlicher Fachdienste und oftmals mit Unterstützung der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung umsetzt. Die Verwaltung versteht das als Ausdruck ihres besonderen Interesses an intensiver Bürgernähe und wird die umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Prozessen der Verwaltung selbstverständlich auch in Zukunft fortführen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister